

Tafel in russischer Sprache. Wir wissen, von welchem Volk sie spricht, welchen Anteil dieses Volk an dem schrecklichen Krieg um die Freiheit der Völker hatte, und auch an dieser Tafel können wir nicht gleichgültig vorbeigehen. Schließlich die letzte Tafel: in polnischer Sprache. Sechs Millionen Polen haben im Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren, ein Fünftel der Nation. Ein Abschnitt mehr des jahrhundertelangen Kampfes dieser Nation, meiner Nation, für ihre fundamentalen Rechte unter den Völkern Europas, ein weiterer lauter Schrei für das Recht auf einen eigenen Platz auf der Landkarte Europas, eine weitere schmerzhaft Schuld für das Gewissen der Menschheit. Auschwitz ist eine große Schuld. Man kann es nicht nur besichtigen oder aufsuchen, man muß sich hier mit Furcht fragen, wo die Grenzen des Hasses, die Grenzen der Vernichtung des Menschen durch den Menschen, die Grenzen der Grausamkeit liegen. Auschwitz ist ein Zeugnis des Krieges. Der Krieg bringt ein außergewöhnliches Ansteigen des Hasses, der Zerstörung und der Grausamkeit mit sich. Und wenn man auch nicht leugnen kann, daß er auch neue Möglichkeiten menschlichen Mutes, der Tapferkeit und der Vaterlandsliebe offenbart, so überwiegt bei einem Vergleich doch die negative Seite. Sie überwiegt immer mehr, weil die Zerstörungskraft der von der modernen Technik erfundenen Waffen von Tag zu Tag anwächst. Verantwortlich für den Krieg sind aber nicht nur die, die ihn direkt anzetteln, sondern auch jene, die nicht alles in ihrer Macht Liegende tun, um ihn zu verhindern.

Es sei mir an dieser Stelle erlaubt, die Worte zu wiederholen, die Paul VI. vor der Organisation der Vereinten Nationen gesprochen hat: „Die Erinnerung müßte genügen, daß das Blut von Millionen von Menschen, unzählbare und unerhörte Leiden, nutzlose Gemetzel und schreckliche Ruinen den Pakt, der euch einigt, begründet haben. Dieser Eid müßte die künftige Geschichte der Welt ändern: Nie wieder Krieg, nie wieder Krieg! Der Friede, der Friede muß die Geschicke der Völker und der gesamten Menschheit bestimmen!“ (AAS 57 [1965] S. 881).

Wenn jedoch diese große Mahnung von Auschwitz, der Schrei der hier gemarterten Menschen, Frucht für Europa – und auch für die Welt – bringen soll, dann muß man alle Konsequenzen aus der Erklärung der Menschenrechte

ziehen, wie Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika „Pacem in terris“ betont hat. In ihr wird ja in feierlichster Form allen Menschen die Personenwürde zuerkannt, wird als Konsequenz ihr grundlegendes Recht verkündet, in Freiheit nach der Wahrheit zu suchen, das Gute und Rechte zu tun, dazu das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Zugleich werden weitere Rechte verkündet, die mit jenen grundlegenden verbunden sind („Pacem in terris“, AAS 55 [1963] S. 295–296).

Es gilt zurückzukehren zur Weisheit des Altmeisters Pawel Wlodkowic, des Rektors der Jagellonen-Universität von Krakau, und die Rechte der Nationen zu sichern: ihre Rechte auf Existenz, auf Freiheit, auf Unabhängigkeit, auf eine Kultur und eine echte Entwicklung. Wlodkowic schreibt: „Wo die Macht stärker wirkt als die Liebe, sucht man die eigenen Interessen und nicht Jesus Christus, folglich entfernt man sich leicht von der Norm des göttlichen Gesetzes ... Jede Art von Recht steht gegen den, der diejenigen bedroht, die in Frieden leben wollen, dagegen stehen das staatliche ... und das kanonische Recht ... , auch das Naturrecht nach dem Prinzip: ›Was du für dich selbst willst, das tu auch dem anderen‹. Dagegen steht schließlich das göttliche Recht, denn ... im Gebot ›du sollst nicht stehlen‹ wird jede Art von Raub verboten und im Gebot ›du sollst nicht töten‹ jegliche Gewalt“ (Paul Wlodkowic, *Saeventibus*, 1415, tract. II solutio quaest. 4a, vgl. J. Ehrlich, *Pisma wybrane Pawla Wlodkowica*, Warschau 1968). Nie soll sich einer auf Kosten des anderen um den Preis der Versklavung, der Eroberung, der Schmähung, der Ausbeutung und des Todes hervortun! Diese Worte spricht zu euch der Nachfolger Johannes' XXIII. und Pauls VI. Es verkündet sie gleichzeitig ein Sohn der Nation, die im Verlauf ihrer Geschichte von den anderen vielfaches Unrecht erfahren hat. Er spricht sie aber nicht, um anzuklagen, sondern zur Erinnerung. Er spricht im Namen aller Nationen, deren Rechte verletzt und vergessen werden. Die Wahrheit und die Sorge um den Menschen treiben ihn dazu.

Heiliger Gott, heiliger starker, heiliger Unsterblicher! Von Pest, Hunger, Feuer und Krieg – auch vom Krieg erlöse uns, Herr! Amen.

Diskussion

Grundwerte im Parteienstreit

Ein Beitrag aus der Sicht der CDU

Im Maiheft 1978 (S. 244–252) veröffentlichten wir einen Beitrag des stellvertretenden Vorsitzenden der Grundwerte-Diskussion der SPD, Heinz Rapp, die die in und zwischen den Parteien weiterlaufende Grundwertedebatte aus Sicht seiner Partei darstellt. Im folgenden Beitrag

nimmt der Fraktionsvorsitzende der CDU im Stuttgarter Landtag zur selben Thematik aus der Sicht der CDU Stellung. Dabei setzt er sich vor allem mit den Grundwerteerklärungen der SPD auseinander, die erst im Verlauf dieses Jahres veröffentlicht worden sind.

Die Grundwerte-Diskussion, die seit etwa 3 Jahren im Gang ist, war in ihren Ursprüngen keine politische Diskussion. Die Anstöße kamen aus dem kirchlichen – genauer: aus dem katholischen – Raum. Bald nachdem die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken das Terrain eröffnet hatten, schalteten sich aber auch die politischen Parteien in die Debatten ein. Die Reden, die führende Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien zu diesem Thema im Sommer 1976 vor der Hamburger Katholischen Akademie gehalten haben (vgl. HK, Juli 1976, 356 ff.), gehören zusammen mit den kirchlichen Grundsatzserklärungen zu den Orientierungspunkten in den Debatten um die Grundwerte.

Tatsächlich hatte die Grundwerte-Diskussion, wenngleich sie nicht im politischen Raum entstanden ist, von vornherein einen sehr deutlichen politischen Hintergrund. Daß das Thema von kirchlicher Seite aufgegriffen wurde, war zum einen in rechtspolitischen Entscheidungen der Sozialliberalen Koalition begründet, die – nach kirchlicher Auffassung – den gemeinsamen Boden grundlegender Wertüberzeugungen verließen; zum anderen in der langfristig sichtbar werdenden Tendenz eines Abbröckelns des Basiskonsenses in unserer Gesellschaft.

Von den politischen Parteien fühlte sich zunächst am stärksten die SPD angesprochen. Aus zwei naheliegenden Gründen: sie war hauptverantwortlich für den Anlaß der Debatte, und sie fühlte sich in ihrem Bestreben, kirchlich gebundene Wählerschichten zu erreichen, tangiert. Die FDP hielt sich als Partei so gut wie vollständig bedeckt. Die CDU befand sich mitten in der Arbeit an ihrem Grundsatzprogramm, so daß sie in der Lage war, bei den Diskussionen der Programmentwürfe auf allen Ebenen der Partei die Grundwerte-Diskussion aufzunehmen. Ihre Programmarbeit als solche erwies sich als eine gewisse Antwort auf die in dieser Diskussion namhaft gemachten Erfordernisse.

Begriffsbestimmungen

Die SPD hat im Oktober 1977 ein Diskussionspapier über „Grundwerte in einer gefährdeten Welt“ vorgelegt, das von der Grundwertekommission beim Parteivorstand (Vorsitz: Erhard Eppler) erarbeitet wurde. Ein Jahr später verabschiedete die CDU auf dem Parteitag in Ludwigshafen ihr Grundsatzprogramm.

Inzwischen hat sich die Grundwertekommission der SPD noch zweimal zu Wort gemeldet: Anfang dieses Jahres mit einem theoretischen Papier über „Grundwerte und Grundrechte“, vor wenigen Wochen – am 12. Mai – mit einer ausführlichen Kritik des CDU-Grundsatzprogrammes. Für die Grundwerte-Diskussion ist vor allen Dingen das in der Öffentlichkeit zuwenig beachtete zuerst genannte Papier von Bedeutung. Aber auch die Kritik des CDU-Programms – die trotz mancher Freundlichkeiten eher eine Abrechnung ist – enthält einige buchenswerte Äußerungen zum Thema Grundwerte.

Das Hauptverdienst des Papiers „Grundwerte und

Grundrechte“ liegt in der Begrädigung von einigen begrifflichen Fronten. Es war zwar zu hoch gegriffen, wenn Erhard Eppler bei der Vorstellung des Papiers in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckte, als bringe der SPD-Text erstmals Klarheit in eine „konfuse“ Diskussion. Vor der SPD-Kommission hatten sich schon andere um eine Präzisierung der Diskussion bemüht (HK, August 1976, 381 ff., HK, Januar 1977, 15 ff.). Aber zweifellos brachte das SPD-Papier begrüßenswerte Klärungen.

Mit Recht konstatierte das Papier der Grundwertekommission einen „Mangel an sprachlicher Klarheit“ in der bisherigen Diskussion. Es seien „schwerwiegende Mißverständnisse“ entstanden, weil „mit den gleichen Ausdrücken unterschiedliche Begriffsinhalte“ verbunden worden seien. Die SPD schlägt nun vor, zu unterscheiden zwischen

- verbindlichen Grundrechten unseres Grundgesetzes,
- wertbezogenen Ordnungsprinzipien der Verfassung (etwa Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung)
- wertbezogenen Institutionen (zum Beispiel Familie, Staat)
- Rechtsgütern (zum Beispiel Leben, Gesundheit, Freizügigkeit)
- Tugenden des politischen Bürgers (Rechtlichkeit, Zivilcourage, Offenheit, Toleranz)
- Grundwerten der konkurrierenden politischen Parteien (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität)

Das Papier betont die verschiedene – auch rechtlich verschiedene – Qualität der angeführten Größen. Rechtlich verbindliche Geltung komme zunächst den in den Artikeln 1–20 Grundgesetz niedergelegten Grundrechten und Verfassungsprinzipien zu. Grundrechtsschutz genießen dementsprechend nicht nur individuelle Rechtsgüter, sondern auch *Institutionen* und *Verfassungsprinzipien*. Institutionen – wie der demokratische Staat selber, seine Gemeinden, Ehe und Familie – seien als „wertbezogene Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens“ verfassungsrechtlich besonders garantiert. Ebenso seien Verfassungsprinzipien wie Demokratie oder Föderalismus „herausgehobene objektive, auf immer weitere Entfaltung angelegte Strukturen und Zielbestimmungen des politischen Gemeinwesens“.

Die SPD definiert damit die Grundrechte sehr weit. Während sie ursprünglich Abwehrrechte des einzelnen gegenüber der Staatsgewalt gewesen seien, habe sich heute ihre Anerkennung auch als Institutsgarantien voll durchgesetzt. Die Funktion der Grundrechte wird also dreifach bestimmt: als Verleihung *subjektiver Rechte an den einzelnen* (im Wort „Verleihung“ wird ein merkwürdiger Zungenschlag hörbar: Wer verleiht wem? Gibt es nicht Rechte, die dem Menschen vor aller Verleihung zukommen?), als verfassungsmäßige *Garantie von Institutionen* und als *Normierung bestimmter Wertprinzipien*. Innerhalb dieser Definition ist etwa neben die Anerkennung des Eheschließungsrechts als eines subjektiven Grundrechts

auch die Garantie von Ehe und Familie als Institution getreten (als weiteres Beispiel erwähnt das SPD-Papier die Eigentumsgarantie als subjektives Recht des einzelnen Eigentümers und als Gewährleistung des Eigentumsrechts als Institut der Rechtsordnung).

Es ist sehr zu begrüßen, daß die SPD mit diesen grundsätzlichen Aussagen Wertprinzipien und wertgebundenen Institutionen den Rang von Grundrechten zuspricht. Gerade in der sozialliberalen Ehe- und Familienpolitik schien sie ja bloß auf die Sicherung individueller Abwehrrechte zu sehen und auf dem Auge für die Sicherung „wertgebundener Institutionen“ mit Blindheit geschlagen zu sein. Die SPD wird sich in Zukunft fragen lassen müssen, wie weit sie selber in ihrer praktischen Politik das als normativ anerkennt, was sie in einem theoretischen Papier formuliert.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Grundwerten und Grundrechten ist in den Vorstellungen der SPD-Grundwertekommission zunächst einmal so beantwortet, daß die *Grundrechte sehr weit gefaßt* und in ihrem Gehalt als Werte bestimmt werden. Sehr deutlich kommt das in der Charakterisierung des Grundgesetzes zum Ausdruck, die das SPD-Papier vornimmt: „Die Verfassung des Grundgesetzes ist nicht nur eine formale Ordnung, nicht nur ein System von Verfahrensregeln, sondern eine materielle, auf Werte gegründete und auf Wertentfaltung angelegte Ordnung.“

Wer ist zuständig?

Während in der bisherigen Diskussion um die Grundwerte insbesondere danach gefragt wurde, wie sich dieser Wertbezug der Verfassung *begründet* und wie es mit dem Fundus gemeinsamer Werte steht, auf den sich eine solche Begründung beziehen kann und muß, rückt die SPD diese Frage in den Hintergrund und stellt den *Grundrechten der Verfassung die Grundwerte der Parteien* gegenüber. Der Begriff Grundwerte wird für die Parteien reserviert. „Als Maßstäbe einer den Verfassungsrahmen ausfüllenden und die Grundrechte aktualisierenden Politik führen die Grundwerte ... über die Grundrechte hinaus.“ *Die Sorge der SPD ist weniger die um die Wertübereinkunft, die die Verfassung trägt, als die um den Spielraum der Parteien bei der Ausgestaltung des von der Verfassung gezogenen Rahmens.*

Die Verfassungsnormen werden den Grundwerten der Parteien eindeutig vorgeordnet. Daß die Grundwerte den Parteien zugeordnet werden, bedeutet also keine Zurückstufung der Verfassung, sondern eher die Hervorhebung ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung der politischen Grundwerte. Die Verfassung steckt den Rahmen ab, die Parteien füllen diesen Rahmen auf der Linie ihres jeweils verschiedenen Verständnisses der Grundwerte. Weil die Verfassung „keine perfekte und vollständige Regelung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens“ ist, können die Parteien auf der Basis ihrer Grundwerte *innerhalb der Verfassung* die Verfassungswirklichkeit unterschiedlich

bestimmen. „Daß sie die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verschieden interpretieren, macht politische Auseinandersetzungen nötig. Daß sie sich auf dieselben Grundwerte berufen, ist aber ein Hinweis darauf, daß sie denselben Verfassungsrahmen füllen wollen.“

Als Beispiel für das Spannungsverhältnis zwischen Grundrechten der Verfassung und Grundwerten der Parteien führt das SPD-Papier den Streit um die paritätische Mitbestimmung an. Da die entsprechenden Grundrechte (GG Artikel 9 und 14) verschiedene Regelungen zuließen, seien für die politische Entscheidung über das Ausmaß der Mitbestimmung die Grundwerte der Parteien (bzw. deren Interpretation) maßgebend.

Diese Unterscheidung hat einiges für sich, ist aber in verschiedener Hinsicht bedenklich:

1. weil sie sich nicht konsequent durchhalten läßt;
2. weil sie Totalansprüchen der Parteien Vorschub leistet;
3. weil sie die Herausforderung, die am Beginn der Grundwerte-Diskussion stand, nämlich ein allmähliches „Verdunsten“ der ethischen Grundlagen des Gemeinwesens, offensichtlich als Problem gar nicht wahrnimmt.

1. Daß sich die Begrifflichkeit nicht konsequent durchhalten läßt, beweist das Papier selbst, indem es den zunächst für die politischen Parteien in Anspruch genommenen Begriff „Grundwerte“ im späteren Verlauf doch auch wieder für den „gesellschaftlichen Wertfundus“ verwendet. Hier kann dann wieder, als ob es die Abschnitte über Grundwerte und Parteien unmittelbar zuvor nicht gegeben hätte, gefragt werden, ob der Staat oder die Gesellschaft „für die Wahrung und Pflege der Grundwerte“ zuständig seien. Diese begriffliche Inkonsequenz, die in einem Widerspruch zum Anspruch der Kommission steht, endlich für begriffliche Klarheit gesorgt zu haben, verhindert nicht, daß gerade an dieser Stelle sehr richtige Dinge über das Einwirken des Staates auf den gesellschaftlichen Wertfundus gesagt werden. Im modernen Staat – so heißt es – besteht ein Wechselverhältnis „zwischen der staatlichen Rechtsordnung und dem gesellschaftlichen Wertmilieu“. Die Gesetzgebung könne auf Wertumschichtungen und Wertveränderungen beschleunigend oder verzögernd wirken. Der These von der „sittenbildenden Kraft“ des Rechts bzw. des Strafrechts sei aber entgegenzuhalten, daß die gesetzgeberische Einwirkung auf gesellschaftliche Werthaltungen nur in einem engen Rahmen möglich und wirksam ist. Auf dem Hintergrund dieser Aussagen wird sich die SPD in Zukunft, wenn man sie auf Veränderungen im Wertebewußtsein seit Beginn ihrer Regierungszeit anspricht, nicht mehr ohne weiteres für unzuständig erklären können. Man wird sie unter Hinweis auf das vorliegende Papier daran erinnern können, daß die von ihr getragene Regierung im Sinne des Papiers einen Wertewandel nicht nur passiv hingenommen, sondern auch aktiv gestaltet hat.

2. Die einseitige Überschreibung des Begriffs der Grundwerte an die Parteien verführt offensichtlich dazu, den Anspruch der Parteien zu universalisieren. Dies wird an

zwei Stellen überdeutlich. Zum einen dort, wo unter Berufung auf Artikel 21 GG gesagt wird, das Grundgesetz fordere von den politischen Parteien, „auf seinem Boden alternative Gemeinwohldefinitionen zu erarbeiten“. Dieser Auftrag mag zwar in der Mitwirkung bei der politischen Willensbildung, von der der Artikel 21 spricht, impliziert sein; ob deswegen die Forderung, jede Partei solle ihr Gemeinwohl alternativ formulieren, schon besonders zeit- und sachgerecht ist, ist zumindest eine große Frage. Jedenfalls könnte das ein Indiz dafür sein, daß den Parteien hier eine Funktion zugeordnet werden soll, die nur einem gesamtgesellschaftlichen Prozeß zukommt.

Ein anderes Indiz in dieselbe Richtung ist die Aussage, die Grundwerte der Parteien seien „Maßstäbe für individuelles Handeln, für die Bewertung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und für das politische Wollen, das diese Wirklichkeit verändernd gestaltet“. Auch hier scheint sich die Verlagerung des Schwergewichts der gesamten Grundwertethematik auf die Parteien zu rächen, indem aus ihnen geradezu „Sinnträger“ und Weltanschauungsvermittler werden. Der Verweis darauf, daß die Mitglieder nicht auf die Ableitung und Begründung der Grundwerte – mit dem Godesberger Programm: Christliche Ethik, Humanismus, Klassische Philosophie – verpflichtet werden, bleibt demgegenüber relativ äußerlich und formal.

3. Mit welcher Legitimation solche hohen Ansprüche erhoben werden, ob das Fundament an Begründungen noch trägt, ist ja gerade eine zentrale Frage, die in der Grundwerte-Diskussion aufgeworfen wurde. Wenn die Wertüberzeugungen, die sowohl die Verfassung wie die Parteien tragen, dünner werden, müßte es ja wohl Aufgabe aller politischer Kräfte sein, darauf nicht nur zu reagieren, sondern gestaltend zu agieren.

Das Grundwerteverständnis der SPD

Das fällt der SPD aus zwei Gründen schwer: weil sie für vorgegebene „Maßstäblichkeiten“ im Wertebereich als vermeintlich „konservative“ Größen keinen Sensus hat und weil sie geneigt ist, die Begründung für ihre Wertentscheidungen kurzschlüssig aus der eigenen Parteigeschichte zu holen.

An dem recht ausführlichen Teil des Papiers über das sozialdemokratische Grundwerteverständnis fällt vor allem auf, welcher Wert auf die geschichtliche Herleitung des Grundwerteverständnisses der SPD gelegt wird. Die Entwicklung der Forderungen des demokratischen Sozialismus aus ethischen Prinzipien habe eine lange Tradition, die bis in die Entstehungszeit der deutschen Sozialdemokratie zurückreiche. Der Ursprungsimpuls der Sozialdemokratie habe darin bestanden, die liberalen Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle Bürger zu reklamieren, ohne Unterschiede der gesellschaftlichen und sozialen Stellung.

Als Belege dafür werden klassische Texte des Sozialismus angeführt, in denen die Verwirklichung der *Freiheit* für

alle als Programm formuliert ist, zum Beispiel aus dem „Kommunistischen Manifest“: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“ Des weiteren werden in diesem Zusammenhang u. a. Texte des Frühsozialisten Wilhelm Weitling, von Ferdinand Lassalle, von August Bebel, von Eduard Bernstein und aus dem Erfurter Programm von 1891 zitiert.

Als Zielpunkt dieser Entwicklungen stellt die SPD das Godesberger Programm heraus, in dem unter dem Namen Grundwerte die „Prinzipien des sozialistischen Wollens“ ins Zentrum gerückt seien. Im Orientierungsrahmen 85 der SPD würden diese weiter präzisiert.

Nach dem langen historischen Rückblick deklariert die heutige Kommission ihr Verständnis der Grundwerte:

- *Freiheit* verwirkliche die Würde des Menschen, die in seinem Anspruch auf Selbstverantwortung liegt;
- *Gerechtigkeit* sei die Forderung nach gleicher Freiheit für jedermann; sie solle den gleichen Anspruch eines jeden auf freie Selbstentfaltung verwirklichen; sie fordere deshalb mehr als nur gleiche Startchancen oder gar nur eine unbestimmte Chancengerechtigkeit; es gehe darum, „die eklatanten Ungerechtigkeiten abzubauen und allen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen, ohne damit eine Gleichheit der Ergebnisse zu erzwingen“.
- *Solidarität* sei – entgegen dem Vorurteil der politischen Gegner – nicht der bloße Zusammenhalt einer Kampfgemeinschaft, sondern die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung aller Menschen untereinander; neben der traditionellen Bedeutung des „füreinander Einstehens der um die Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit kämpfenden benachteiligten Gruppen“ sei Solidarität eine „allgemein menschliche Einstellung“, die sich aus der gegenseitigen Abhängigkeit und Verbundenheit der Menschen ergibt.

Durchgehend werden die Grundwerte der Partei als Zielvorgaben für die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse verstanden. Demgegenüber wird der CDU – besonders dezidiert in der Kritik ihres Grundsatzprogrammes – vorgeworfen, bei ihrer Interpretation der gesellschaftlichen Status quo die Grundwerte. Die CDU vollziehe eine „im schlechten Sinne konservative Weichenstellung, bei der die vorgegebenen Verhältnisse in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nicht so sehr an den Grundwerten gemessen als vielmehr zu ihrer Definition herangezogen werden“.

Hier werden falsche Fronten aufgebaut. Denn zum einen kann keine Rede davon sein, daß das CDU-Programm restaurativen Charakter hätte (in Ansätzen gesteht das sogar die SPD-Grundwertekommission an einigen Stellen vorsichtig ein); zum anderen ist es politischer Manichäismus, wenn man den Blick nur auf Veränderungen richtet und dabei übersieht, daß man die Basis bewahren muß, auf der

sich Veränderungen realisieren lassen. Die CDU versteht Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowohl als Zielgebote für veränderndes Gestalten wie auch als Auftrag, das zu bewahren, was an Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in hohem Maße in unserem Gemeinwesen erreicht ist. Dieses „Sowohl-als-Auch“ mag politischen Puritanern ein Greuel sein. Das ändert nichts daran, daß gerade dadurch eine vernünftige Politik ermöglicht wird. In einer anderen Variation taucht dieselbe Problematik bei der Verhältnisbestimmung zwischen den Grundwerten auf. Die SPD erklärt Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für gleichrangig und sieht darin einen grundlegenden Unterschied zum Grundwerteverständnis der CDU, „die das Rangverhältnis der Grundwerte für verschiedene politische Situationen jeweils offen lassen will“. Die Position der SPD mag manchem als Prinzipientreue erscheinen, die der CDU als blanker Opportunismus. In Wirklichkeit ist es so, daß das Grundsatzprogramm der CDU das zwischen den drei politischen Grundwerten gegebene *Spannungsverhältnis* sieht, während es die SPD nicht zu sehen scheint. Das Grundsatzprogramm der CDU sagt, daß man entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen immer von neuem vor der Aufgabe stehe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Kern der Auseinandersetzung sei es, ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten. Mir scheint, daß gerade damit richtig gesehen ist, wo der politische Streit um die Grundwerte seinen Platz hat. Die bloße Behauptung, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität seien gleichwertig, ist keine Klärung. Im Prinzip wird diese Behauptung ohnehin niemand bestreiten (außer wenn man, wie die FDP, der Freiheit eindeutig den Vorrang gibt und damit den ganzen Komplex Freiheit – Verantwortung überspielt). Es wird aber auch niemand bestreiten können, daß es eine Spannung zwischen den drei Werten gibt, die auszugleichen Aufgabe praktischer Politik ist. Die Statuierung der Gleichrangigkeit im Sinne der SPD läuft auf eine Leugnung dieser Spannung hinaus – hinter der eine uneingestandene Parteinahme für die Gleichheit steht.

Schwierigkeiten mit der Freiheit

Es ist nicht zu übersehen, daß bei der Bestimmung der einzelnen Grundwerte besonders starke *Unklarheiten beim Begriff der Freiheit* bleiben. In dem erwähnten geschichtlichen Rückblick finden sich äußerst zwiespältige Formulierungen, ohne daß sie weiter kommentiert würden. Dafür zwei Beispiele. Von August Bebel wird zitiert: „Die Freiheit hört da auf, wo sie hinübergreift in die Sphäre des anderen, das heißt, wo sie durch ihre Übergriffe die Gleichheit verletzt.“ Der erste Satzteil könnte sich als Ausgangspunkt fast auch im Grundsatzprogramm der CDU finden, er wird aber im zweiten Teil des Satzes dann in einer Weise modifiziert, daß es den Anschein haben muß, als werde eben dann doch ganz eindeutig die Gleichheit über die Freiheit gestellt.

Eduard Bernstein wird mit einer Stelle zitiert, an der er die Sicherung der staatsbürgerlichen Freiheit als zentrale Forderung des sozialistischen Programms beschreibt und dann weiter sagt: „Die Ausbildung und Sicherung der freien Persönlichkeit ist der Zweck aller sozialistischen Maßregeln, auch derjenigen, die äußerlich sich als Zwangsmaßregeln darstellen. Stets wird ihre genauere Untersuchung zeigen, daß es sich dabei um einen Zwang handelt, der die Summe von Freiheit in der Gesellschaft erhöhen, der mehr und einem weiteren Kreise Freiheit geben soll, als er nimmt.“ Dieser Satz mag zu Beginn des Jahrhunderts in der Auseinandersetzung um einen revolutionären oder reformistischen Kurs der Sozialdemokratie ein mutiger Satz gewesen sein. Wenn er aber heute ohne weitere Differenzierungen zitiert wird, dann muß man doch befürchten, daß die SPD in ihrem Freiheitsverständnis nicht sehr viel weitergekommen ist. Denn daß ein Satz wie der zitierte sich beliebig deuten läßt und auch zur Rechtfertigung diktatorischer Maßnahmen verwendet werden kann, liegt auf der Hand.

Gerade angesichts der ins Auge fallenden eigenen Schwierigkeiten mit dem Begriff der Freiheit ist es eine kaum verständliche Verunglimpfung des politischen Gegners, wenn das Papier in Richtung CDU sagt, die Freiheit sei für Sozialdemokraten anders als „im Denken der Konservativen“ nicht nur eine Wesensbestimmung des Menschen, gleichgültig unter welchen Umständen er leben muß, sondern Freiheit sei „für uns zugleich eine gesellschaftliche Aufgabe und Leistung“. Die CDU, die hier wie so oft schlicht und einfach in die konservative Ecke gedrängt werden soll, würde nicht sehen, daß die Verwirklichung von Freiheit auf äußere Bedingungen angewiesen ist. Das Grundsatzprogramm der CDU straft das SPD-Papier Lügen, wenn es dort (im CDU-Programm) heißt: „Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen ... Die freie Entfaltung der Person wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Chancen und Güter.“ Wenige Monate nach Veröffentlichung des Grundwertetextes hat die SPD-Kommission in ihrer Kritik des CDU-Programms in diesem Punkt einen Rückzieher gemacht, indem sie erklärte: „Zuzustimmen ist einem Freiheitsverständnis, das erkennt: ‚Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit.‘“ Der Dissens zwischen CDU und SPD besteht nicht darin, daß für die einen die Freiheit im platonischen Ideenhimmel angesiedelt wäre, für die anderen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Der Dissens besteht vielmehr darin, daß die CDU die Aussage nicht unterschreiben könnte, die Freiheit sei „gesellschaftliche Aufgabe und Leistung“. Eine Aussage, die in der Tat mehr als mißverständlich ist. Die CDU ist der Auffassung, daß der Mensch seine Freiheit weder der Gesellschaft verdankt noch daß diese Freiheit in gesellschaftlicher Betätigung ihre volle Verwirklichung findet. In der SPD-Kritik des CDU-Grundsatzprogramms wird behauptet, der Satz „der Mensch ist frei“ lege die „ultrakonservative“ Schlußfolgerung nahe, „seine Freiheit sei dem Menschen immer schon gegeben und von

der Gestaltung der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse letztlich unabhängig“. Ultrakonservativ wäre die inkriminierte Folgerung, wenn sie das Verhältnis zwischen Freiheit und sozialer Gerechtigkeit ignorieren würde. Das tut – wenn sie hier gemeint sein sollte – die CDU nicht. Wenn ultrakonservativ auch die Auffassung wäre, daß die Freiheit des Menschen vorgegeben ist und nicht von Gesellschafts- und Sozialpolitik *gemacht* wird, dann würde sich die CDU gerne dieses „rufmörderische“ Etikett aufkleben lassen. Sie wäre dabei in guter Gesellschaft. Von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung bis zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg wird die Freiheit des Menschen nicht nur als *Ziel*, sondern auch als *Vorgabe* staatlichen Handelns verstanden. Es ist völlig unbestritten, daß die religiöse und philosophische Begründung, wie sie etwa die Gründerväter der amerikanischen Verfassung leitete, heute nicht mehr Allgemeingut ist. Unter diesen Umständen ist es dann aber die Pflicht politischer Parteien, die Begründungsmöglichkeiten für derartige Grundpositionen der modernen Verfassungen zu aktivieren, statt solche Positionen für obsolet zu erklären.

Orientierungskrise als Herausforderung

Damit gerät man in die schwierigste Dimension der Grundwerte-Thematik. Wenn die Begründungen für Maßstäblichkeiten wie die Freiheit und die Würde des Menschen brüchig werden, dann dürfen sich die politischen Parteien nicht darauf beschränken, das zu konstatieren. Vielmehr gehört es zu ihrem Auftrag der Mitwirkung bei der politischen Willensbildung, sich auch um solche Begründungen zu kümmern. Das heißt nicht, daß sich die Parteien nun als pseudoreligiöse Sinnträger aufspielen sollten. Aber es heißt, daß sie Sensibilität für solche elementaren Begründungszusammenhänge selber aufbringen und fördern sollten.

Die CDU hat mit der wieder verstärkten Betonung eines christlichen Menschenbildes als Grundlage ihrer Politik einen Versuch in dieser Richtung unternommen. Die pauschale Kritik, die von der SPD daran geübt wird, zielt zu kurz. Bevor sie mit Steinen wirft, sollte sich die SPD in diesem Fall bewußtmachen, daß sie selbst im Glashaus

sitzt. Denn für alle Volksparteien besteht das Problem, wie sie die hohen politischen und moralischen Ansprüche ihrer Grundwerte begründen sollen, ohne ihre Mitglieder weltanschaulich zu bevormunden. Die SPD kann diese Begründung nur in der Luft hängen lassen, oder sie muß sich, wie es teilweise geschieht, auf die Suche nach einem Minimalkonsens bezüglich des Menschenbildes machen.

Wenn sich die CDU auf ein christliches Menschenbild beruft, will sie damit weder die Politik klerikalisieren noch die Kirchen politisch vereinnahmen. Sie greift damit auch nicht in die persönliche Existenz des einzelnen Parteimitglieds ein. Ausdrücklich erklärt das CDU-Grundsatzprogramm, daß auf der Basis des christlichen Verständnisses vom Menschen ein gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich ist.

Dies wird selbstverständlich von der SPD als grobe Inkonsequenz gerügt. Aber: Ist diese „Inkonsequenz“ nicht ein Problem, mit dem unsere Gesellschaft als solche fertig zu werden hat, insofern sie Grundelemente der christlichen Tradition allgemeingültig erhalten will, ohne daß ihre eigentlich religiöse Begründung allgemein mitgetragen würde? Von dem jüdischen Theologen Jakob J. Petuchowski stammt eine sehr einprägsame Formulierung dieser Tatsache: Es gebe zwar natürlich Atheisten, die ethisch leben, aber sie würden gewissermaßen „vom alten Fett zehren“. Eine politische Partei kann dieses Dilemma nicht auflösen. Sie kann es aber sichtbar machen, was das CDU-Programm mit der monierten „Inkonsequenz“ tut.

Die Berufung auf das christliche Verständnis vom Menschen ist in diesem Sinn Anstoß zum Nachdenken über die Orientierungskrise, die letztlich hinter der Grundwertedebatte steckt. Gesamtgesellschaftlich gibt die CDU damit vielleicht eine wesentlich stärkere Anregung als die SPD, die auf diese Orientierungskrise letztlich nur mit Verfassungspositivismus und Plädoyers für Gesellschaftsveränderung reagiert. Sich selber gibt die CDU mit diesem Rückbezug auf das C keinen Heiligenschein, wohl aber ein Bezugssystem, das sie für ideologische Anfechtungen im Sinn der Allmacht der Politik und der Gesellschaft weniger anfällig macht, ein Bezugssystem, dem sie in ihrer praktischen Politik aber auch gerecht werden muß.

Erwin Teufel

Zeitgeschehen

„Zur Hoffnung berufen“

Der 18. Deutsche Evangelische Kirchentag in Nürnberg

Würde man versuchen, die gegenwärtige Stimmungslage in der Bundesrepublik mit einigen wenigen Strichen zu skizzieren, so käme dabei der Begriff Hoffnung wahrscheinlich nur am Rand ins Spiel. Um so bemerkenswerter

ist die Tatsache, daß nach dem Freiburger Katholikentag nun auch der 18. Deutsche Evangelische Kirchentag mit seinem Motto gerade diesen Begriff ins Zentrum gerückt hat. „Zur Hoffnung berufen“ war das Leitwort, unter dem